

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Sofort wirksame Massnahmen zur Beschaffung von Arbeitsplätzen und wertschöpfenden Tätigkeiten in der Post-Corona Wirtschaftskrise

2020/225

vom 23. Mai 2022

1. Ausgangslage

In ihrem am 14. Mai 2020 eingereichten und am 11. März 2021 überwiesenen Postulat weist Caroline Mall auf die Gefahr hin, dass die Schweiz zwar hohe Ausgaben für Forschung und Patente aufweise, betreffend Risikokapital jedoch zu zurückhaltend sei, weshalb die von der Schweiz finanzierten Erfindungen in Länder mit Venture Capital abwandern und die Wertschöpfung somit im Ausland stattfindet. Um das zu verhindern, regt die Postulantin an, der Regierungsrat möge die kollektiven Anlageinstitute auf den privatwirtschaftlichen «Alpha Future Fonds» aufmerksam machen, der hauptsächlich in der Schweiz in «zukunftssträchtige Jungunternehmen an der Spitze des technologischen Fortschrittes direkt oder über Venture Capital-Gesellschaften investiert».

Der Regierungsrat verdeutlicht, dass die Schweiz nach allen gängigen Benchmarkstudien als eines der innovativsten Länder der Welt gelte, bestätigt aber auch, dass trotz der insgesamt erfreulichen Gesamtbeurteilung die in der Schweiz getätigten Investitionen in Risikokapital, im Vergleich zu anderen Ländern wie auch zu den Möglichkeiten des Finanzplatzes, oft als zu gering eingestuft werden.

Bezüglich der Forderung, Investitionen in den «Alpha Future Fonds» zu empfehlen, schreibt der Regierungsrat, dass er weder Befugnisse, noch einen Auftrag oder eine Rechtsgrundlage habe, in die Anlagerichtlinien von kollektiven Anlegern wie z. B. Pensionskassen einzugreifen. Ebenso hat er keine Kompetenzen, kollektiven Anlagegefässen Anlageempfehlungen zu erteilen. Dies gilt auch mit Blick auf die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK). Auch wenn der Regierungsrat das Ziel als wichtig erachtet, den Startups im Kanton Basel-Landschaft und in der Schweiz möglichst gute Finanzierungsbedingungen zu ermöglichen, erkennt er hier kein Marktversagen, das einen staatlichen Interventionsbedarf rechtfertige. Sowohl die Kollektivanleger wie auch die kollektiven Anlagegefässe hätten genügend Spielraum, sich in diesem Segment zu engagieren. Damit beantragt der Regierungsrat Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 13. Mai 2022. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion war vertreten durch Regierungsrat Thomas Weber, VGD- Generalsekretär Olivier Kungler und Thomas Kübler, Leiter Standortförderung Baselland.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Junge Unternehmen, die ein neues, vielleicht experimentelles Produkt entwickeln möchten, die aber – da zu risikoreich – über die üblichen Kanäle nicht zum dafür benötigten Kapital kommen, sind auf sogenanntes Venture Capital oder Risikokapital (auch Wagniskapital genannt) angewiesen. Das Vorhandensein dieses Kapitals ist ein Indikator für ein innovationsfreundliches Umfeld. Die Postulantin bedauert, dass die Schweiz in dieser Angelegenheit nicht ganz vorne mitspielt und ihr andere Länder den Rang ablaufen. Die Folge seien ein Verlust an Knowhow und Wertschöpfung, nachdem man mit einer exzellenten Forschung eigentlich einen fruchtbaren Boden für das Gedeihen innovativer Unternehmen und Projekte bereitet habe.

Die Direktion bestätigte grundsätzlich die Beobachtung, dass in der Schweiz weniger Startups entstehen oder in die Wachstumsphase kommen, als zu erwarten wären. Es werde darüber diskutiert, ob die im internationalen Vergleich eher weniger getätigten Investitionen in Risikokapital der Grund für diese Entwicklung ist, so dass die Unternehmen an Orte abwandern, wo die entsprechenden Fonds in grösserem Umfang vorhanden sind und Investitionen in grösserem Mass getätigt werden, namentlich in den USA.

Gemäss Postulantin soll der «Alpha Future Fonds» Abhilfe schaffen. Dabei handelt es sich um ein 2020 gegründetes Anlage-Vehikel der Stiftung pro Zukunftsfonds Schweiz, das zum Ziel hat, einen breit diversifizierten Venture Capital Fonds zu lancieren, der insbesondere Startups (Unternehmen in Gründungsphase) zugutekommen soll.

Die Kommission folgte der Einschätzung des Regierungsrats, dass er die beabsichtigte Werbe-Offensive zugunsten des «Alpha Future Fonds» nicht leisten könne. Grundsätzlich war sich die Kommission einig, dass der Regierungsrat mit seinen Ausführungen das Anliegen der Postulantin bedient habe. Ein Kommissionsmitglied gab jedoch zu verstehen, dass das Postulat implizit – wenn auch nicht explizit – eine Darstellung wünsche, auf welche Weise der Kanton Jungunternehmerinnen und -unternehmer sonst noch fördere. Damit dieser Punkt nicht ungesagt und unbeleuchtet in der Versenkung verschwinde, werde, so das Kommissionsmitglied, eine Minderheit gegen Abschreibung votieren.

Die Kommissionsmehrheit konnte dieses Vorgehen nicht nachvollziehen und wies darauf hin, dass sich die gewünschte Auslegeordnung mit einem separaten Vorstoss erfragen liesse. Eine inhaltliche Diskussion wurde in der Kommission nur am Rand geführt. Ein Mitglied gab zu bedenken, dass der Kanton in Schwierigkeiten geraten könnte, wenn er damit begönne, kollektive Anleger auf einzelne Anlagemöglichkeiten aufmerksam zu machen. Falls nämlich die Pensionskassen aufgrund solcher Anlagetipps Verluste einfahren, stellt sich unter Umständen die Frage der Haftung. Ein weiteres Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass beginnende Unternehmen gar nicht primär an Finanzierungsfragen interessiert seien, sondern sie zuvorderst vor viel grösseren Hürden organisatorischer Natur stünden.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Landrat mit 11:1 Stimmen Abschreibung des Postulats.

23.05.2022 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Vizepräsidentin